

Seminar zum Sportrecht im Sommersemester 2017 (13980.8000)

Themen

„Aktuelles“

1. Die Entscheidung des BGH in Sachen Claudia Pechstein ./ ISU
2. Die Entscheidung des BGH in Sachen SV Wilhelmshaven ./ Norddeutscher Fußballverband
3. Die Entscheidung des BGH in Sachen des „Kölner Böllerwerfers“ (SpuRt 2017, 29)
4. Die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Strafen durch Sportverbände (zuletzt: OLG Hamm SpuRt 2017, 32)

„Kontemporäres“

5. Die Verfassungsmäßigkeit der Strafnormen des Anti-Doping-Gesetzes
6. Kostentragungspflicht der „Clubs“ und Verbände für Polizeieinsätze anlässlich von Spielen der Fußballbundesliga
7. Welche verfassungsrechtlichen Vorgaben gelten für echte Schiedsgerichte im Sport?
8. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Verbandsstrafen
9. Was regelt § 11 AntiDopG?
10. Die Entscheidung des BGH in Sachen Charles Friedek
11. „Whereabouts“ und andere Verhaltensaufgaben für Sportler nach den Doping-Bestimmungen und deren Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht

„Klassiker“

12. Meinungsfreiheit vs. arbeitsvertragliche Treupflicht bei Profi-Fußballern
13. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Geltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze im Verbandsstrafverfahren
14. Konkurrenz von Verbandsstrafen zum „staatlichen Strafmonopol“ (Art. 92 GG)

Das Seminar wird als Tagesblockseminar am 30.06.2017 in der Universität zu Köln veranstaltet. Beginn: Freitag, 30.06.2017, 10.00 Uhr, Ende nicht nach 17.00 Uhr.

Das Seminar dient u.a. der weiteren Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann darüber hinaus einen Teil der gemäß § 3 Abs. 1 b) und Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Ferner kann die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar eine Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich ersetzen, §§ 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 (StPrO), sofern der/die Studierende sich vor der Themenvergabe hierzu beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anmeldet. Schließlich kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 StPrO dienen.

Formalia:

Anmeldung zum Seminar:

Unter Angabe des Themenwunsches via E-Mail an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) bis zum 15.04.2017.

Definitive Themenvergabe:

Im Vorbesprechungstermin am Dienstag, 25.04.2017, 18.45 Uhr, im Rechtshaus (Gottfried-Keller-Str. 2).

Abgabe der Arbeiten:

Gemäß § 12 Abs. 7 StPrO schriftlich und auf einem physischen Datenträger an das Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht (persönliche Abgabe möglich; beachten Sie die Öffnungszeiten), maximal 25 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm, bis spätestens Freitag, 23.06.2017. Daneben wird um Übersendung der Arbeit im pdf-Format an Herrn Dr. Orth (jan.orth@uni-koeln.de) gebeten. Fristwahrung ist allein durch die Abgabe gemäß § 12 Abs. 7 StPrO möglich.

<p>Dies ist <u>nicht</u> die Ausschreibung für die Veranstaltung 13980.5015 „Vorbereitungseminar zum Sportrecht“, dessen mündlicher Teil mit diesem Seminar als gemeinsames Blockseminar veranstaltet wird. Anmeldungen zu den <u>Vorbereitungsseminaren</u> sind ausschließlich über <u>KLIPS2</u> möglich.</p>
--